Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 4.

(Nr. 10492.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil des Bezirkes des Amtsgerichts Düren. Vom 15. Februar 1904.

Auf Grund der §§ 48, 49 des Gesetzes über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechtes vom 12. April 1888 (Gesetz-Samml. S. 52) und des Artikels 5 der Verordnung, betreffend das Grundbuchwesen, vom 13. November 1899 (Gesetz-Samml. S. 519) bestimmt der Justizminister, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch vorgeschriebene Ausschlußfrist von sechs Monaten

für die zum Bezirke des Amtsgerichts in Düren gehörige Gemeinde Jakobwüllesheim

am 15. März 1904 beginnen soll.

Berlin, den 15. Februar 1904.

Der Justizminister.

Schönstedt.

Ausgegeben zu Berlin den 27. Februar 1904.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Samml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1. der Allerhöchste Erlaß vom 30. November 1903, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Chausseegelderhebung usw. an den Kreis Militsch für die von ihm ausgebauten Chausseen von der Trachenberg-Militscher Chaussee nach Neudorf und von der Militsch-Brustawer Chaussee nach Groß-Perschnitz, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Breslau, Jahrgang 1904 Nr. 4 S. 32, ausgegeben am 23. Januar 1904;

2. der Allerhöchste Erlaß vom 4. Januar 1904, Redigiert im Bureau des Staatsministerium
schlesischen Dampfstraßenbahn, G. m. b. H., zu Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.
elektrischen Kleinbahnen im oberschlesischen Industriegebiete das Enteignungs-
recht zur dauernden Beschränkung des
von an den Gebäulichkeiten derjenigen Straßen, in welchen aus polizeilichen
an Rücksichten die Aufstellung von Tragemasten nicht gestattet werden kann,
Rü verliehen worden ist, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu
verliehen worden ist, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln, Nr. 6 S. 43, ausgegeben am 5. Februar 1904.

Redigiert im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.